Stadt Schönberg

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:02 Uhr
Sitzungsende:	20:12 Uhr
Ort, Raum:	Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r
Lutz Götze

Mitglieder
Bastian Voss
Christian Zwiebelmann
Ronny Arnold
Anne Burmeister
Robby Eggert
Stephan Korn
Rainer Jörke
Lukas Kylau
Michael Lange
Marco Lau
Felix Oeser
Marian Stickel
Dirk Teubler

Protokollführung
Lars Sperling

Abwesend

Mitglieder

Annette Behr	Entschuldigt
Jessica Dörre	Entschuldigt
Johannes Jörke	Entschuldigt

Weiterhin anwesend:
Herr Voss und Herr Maack im Publikum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2024 - öffentlicher Teil	
4	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung	
5	Bericht über den Abarbeitungsstand gefasster Beschlüsse	
6	Bericht des Bürgermeisters und Aussprache	
7	Einwohnerfragestunde	
8	5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg im Zshg. mit der Vorbereitung von Flächen für die Wohnbebauung zwischen der Dassower Straße und der Feldstraße im Bogen der B 104 - Billigung des Vorentwurfes -	4/0088/2024
9	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße" der Stadt Schönberg - Beschluss über den Vorentwurf -	4/0083/2024
10	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg	1/0041/2024-1
11	Vertretung der Stadt Schönberg im Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (KAV M-V)	1/0056/2024
12	Vertretung der Stadt Schönberg in kommunalen Verbänden	1/0057/2024
13	Förderung für Vereine, sozialer und kultureller Projekte der Stadt Schönberg - Aufhebung der aktuellen Richtlinie und Inkraftsetzung der Richtlinie von 2018	1/0066/2024
14	Anlagerichtlinie für Geldanlagen	2/0038/2024
15	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Schönberg (Hebesatzsatzung)	2/0055/2024
16	mögliche Instandsetzungsschritte und Kostenplanung zur Instandsetzung der Parkpalette	4/0049/2024
17	Informationen und Anfragen	

Protokoll
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Götze, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Beschluss:
TOP 19 wird wegen bereits erfolgter Beschlussfassung gestrichen.
Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	0

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2024 - öffentlicher Teil

Beschluss:
Die Stadtvertretung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2024 öffentlicher Teil.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	0

4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung

Der Bürgermeister teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

5 Bericht über den Abarbeitungsstand gefasster Beschlüsse

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

6 Bericht des Bürgermeisters und Aussprache

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:
Nachdem wir ein gutes Lichterbaumfest und einen guten Weihnachtsmarkt hatten, geht das laufende Jahr in die letzte Runde. Bei allen Beteiligten für die Veranstaltungen möchte ich mich herzlich bedanken
Unsere Gremien arbeiten zurzeit an der Erstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2025/26.

Die Verhandlungen zum Verkauf des Geländes der ehemaligen Schweinemastanlage in der Rottensdorfer Straße wurden mit dem Notar final verhandelt und damit abgeschlossen. Die Endausfertigung des Kaufvertrages muss nach Eingang bei uns nur noch gesiegelt werden und erlangt dadurch dann Rechtskraft. Die Grundbucheintragungen werden durch den Notar veranlasst. Anfang des neuen Jahres wird dann mit dem Erwerber das weitere Vorgehen abgestimmt.
Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft (GGS) hat sich konstituiert. Als Vorsitzender wurde einstimmig Herr Ronny Freitag gewählt.
Die Klärung des Vertreters des Orteils Lockwisch im Ortseilbeirat wird in den nächsten Tagen erfolgen.
Am 3.Dezember fand eine erste Einwohnerversammlung zu einer 1. Information über die Sanierung der Ratzeburger Straße statt. Es ging erst einmal darum, die betreffenden Einwohner frühzeitig über das geplante Projekt zu informieren. 170 Einwohner sind davon betroffen und rund 100 waren bei der Veranstaltung zugegen. Nach Aussagen des Planungsbüros Möller könnte der Beginn der Maßnahme im II. Halbjahr 2025 liegen, sofern alle zurzeit noch laufenden Planungsprozesse positiv beschieden werden.
Gemeinsam mit dem Amt Schöneberger Land haben wir Widerspruch gegen die Ergebnisse des Zensus 22 eingelegt und den Klageweg mit dem Städte- und Gemeindetag beschritten. Überprüfungsmaßnahmen des Amtes an Hand der Gemeinde Siemens-Niendorf zeigen, dass die Daten des Einwohnermeldeamtes stimmig sind.
In finanzieller Hinsicht wird ein recht schwieriges Jahr auf uns zukommen. Auf Grund der Einnahmen der letzten Jahre erhalten wir für das Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen. Hinzu kommt, dass die Amtsumlage moderat steigen wird.

Eine zurzeit nicht kalkulierbare Größe bildet die Kreisumlage. Die Vorstellung des Kreistages, die Kreisumlage rückwirkend für das 2024 um 2,5 % zu erhöhen, ist zwar vom Tisch, es muss aber davon ausgegangen werden, dass diese Umlage für 2025 eventuell bis auf 45 % anwachsen kann. Das würde bedeuten, dass wir mehr als 50 % unserer Einnahmen im kommenden Jahr zur Zahlung der Umlagen verwenden müssen. Deshalb erscheint es mir wichtig, dass wir uns in den Fraktionen und den städtischen Gremien auf eine Prioritätenliste für die Umsetzung unserer Vorhaben einigen.

In dem Zusammenhang informiere ich darüber, dass die Deutsche Bundesbahn kundgetan hat, dass sie keinerlei Grundstücksverkäufe beabsichtigt. Das erschwert unsere Absicht, die Bahnhofstraße zu sanieren.
Das Bauamt erarbeitet zurzeit eine Vorlage für den Bauausschuss mit einer Variante zur Erweiterung der Realschule, die relativ kostengünstig erscheint.
Der Hauptausschuss hat festgestellt, dass für die Mängel an der Parkpalette auch die Verwaltung zuständig sei und hat den Beschluss gefasst, dies zu prüfen. Da das Amt Schönberger Land sich nicht selbst überprüfen kann, müssen wir festlegen wer oder welches Büro dieses realisieren kann.
Bezüglich der weiteren Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Grundschule in der Amtsstraße wurde Verbindung mit dem Verein K.u.K. aufgenommen mit dem Ansinnen, die Bücherei dort unterzubringen. Nach einer Besichtigung vor Ort teilte der Verein mit, dass er diese Immobilie sofort nutzen würde. Bei der Festlegung der weiteren Schritte zur Nutzung des Gebäudes muss beachtet werden, dass der Verein K.u.K. 3 Monate Kündigungsfrist bei dem jetzigen Vermieter einhalten muss. Neben dem genannten Verein könnten die vorhandenen Räumlichkeiten auch für andere Vereine und für kleine Veranstaltungen genutzt werden, eine Nutzungsordnung vorausgesetzt.
In dem Zusammenhang rege ich an, dass sich zu Beginn des Jahres die Fraktionen Gedanken hinsichtlich der leer stehenden Gebäude machen, die im Besitz der Stadt sind.
Immer wieder melden sich einige Bewerber zum Bau von Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen an. Ich habe sie bisher auf das neue Jahr vertröstet, da der zuständige Fachausschuss zurzeit mit den laufenden Angelegenheiten ausgelastet ist. Anfang des kommenden Jahres werden diese Bewerber einen Termin zur Vorstellung ihrer Projekte

erhalten.
An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Abgeordneten und berufenen Bürgern für ihre aktive Mitarbeit im Jahr 2024 in der Stadtvertretung und deren Gremien bedanken.

7 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

8 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg im Zshg. mit der Vorbereitung von Flächen für die Wohnbebauung zwischen der Dassower Straße und der Feldstraße im Bogen der B 104 — 4/0088/2024

- Billigung des Vorentwurfes -

Herr Jörke erklärt sich gemäß § 24 Abs. 3 KV M-V für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt die Vorentwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es werden zwei Teilbereiche im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg betrachtet.
   Der Teilbereich 1 wird begrenzt:
   - im Norden: durch die B 104,
   - im Osten: durch die Dassower Straße,
   - im Süden: durch die rückwärtigen Flächen der Bebauung an der Lindenstraße,
   - im Westen: durch die Feldstraße.

   Der Teilbereich 2 wird begrenzt:
   - im Nordosten: durch die Trasse der Bahn zwischen Schönberg und Grevesmühlen,
   - im Osten: durch Wohnbauflächen am Bünsdorfer Weg, insbesondere durch derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden und im Süden durch Flächen des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 14.1 für das Gebiet am Bünsdorfer Weg,
   - im Süden: durch Grünflächen,
   - im Westen: durch Waldflächen.
2. Mit den Vorentwürfen ist das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu befragen.
5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	0

9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße" der Stadt — 4/0083/2024

Schönberg

- Beschluss über den Vorentwurf -

Herr Lau tritt der Sitzung um 19.12 Uhr bei.
Herr Jörke erklärt sich gemäß § 24 Abs. 3 KV M-V für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.
Die Änderungen aus dem Bauausschuss und dem Hauptausschuss werden verlesen und fließen in die Beschlussfassung ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt die Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 23 für das „Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße“ mit folgenden Änderungen:
   - Im Bereich Feldstraße sind Ackerzufahrten für die westlich gelegenen Landwirtschaftsflächen zu berücksichtigen.
   - Die Grünflächen als westliche Begrenzung des Plangebietes sind auf 7 m Breite zu beschränken.
   - Die eingezeichneten Parzellen südlich der Oberen Feldstraße sind den Flurstückgrenzen der vorhandenen Bebauung im Süden der Oberen Feldstraße anzupassen.

   Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 wird wie folgt begrenzt:
   - im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft und durch die Umgehungsstraße im Zuge der B 104,
   - im Osten: durch die Dassower Straße,
   - im Süden: durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke an der Lindenstraße,
   - im Westen: durch die Feldstraße bzw. eine ergänzende Baumöglichkeit für Flächen westlich der Feldstraße mit Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt nach § 2 Abs. 2 BauGB.
5. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur laufenden Bauleitplanung für den Bereich angepasst und geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	0

10 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg 1/0041/2024-1

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

11 Vertretung der Stadt Schönberg im Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (KAV M-V) 1/0056/2024

Beschluss:
Die Stadtvertretung Schönberg beschließt, dass die Vertretung der Stadt Schönberg im Kommunalen Arbeitgeberverband M-V e.V. durch das Amt Schönberger Land wahrgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

12 Vertretung der Stadt Schönberg in kommunalen Verbänden 1/0057/2024

Beschluss:
1. Auf der Verbandsversammlung des „Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG“ ist der Bürgermeister der Stadt Schönberg bzw. seine Stellvertretung stimmberechtigt. Das Stimmrecht wird der Amtsverwaltung / dem Leitenden übertragen.
2. Auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen ist ebenfalls der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Schönberg, im Verhinderungsfall seine Stellvertretung, stimmberechtigt.
   Das Stimmrecht verbleibt beim Bürgermeister.
3. Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stepenitz-Maurine“ ist der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter stimmberechtigt. Das Stimmrecht verbleibt beim Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

13 Förderung für Vereine, sozialer und kultureller Projekte der Stadt Schönberg - Aufhebung der aktuellen Richtlinie und Inkraftsetzung der Richtlinie von 2018 1/0066/2024

Beschluss:
A:
Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Aufhebung der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte.

B:
Die Stadtvertretung Schönberg beschließt, dass ab 01.01.2025 die Richtlinie aus 2018 bis zum 30.06.2025 mit folgender Änderung gilt:
Punkt 1.2.9
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales berät über die Bewilligung der Anträge und die Zuschusshöhe und gibt eine Empfehlung ab.
Die abschließende Entscheidung trifft der Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

14 Anlagerichtlinie für Geldanlagen 2/0038/2024

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe, eine Anlagerichtlinie gem. § 56 Abs. 2 S. 4 KV M-V zu erlassen, dem Amt Schönberger Land zu übertragen und somit die Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Amtes Schönberger Land entsprechend anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

15 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Schönberg (Hebesatzsatzung) 2/0055/2024

Beschluss:

Die Stadt Schönberg beschließt, die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Schönberg (Hebesatzsatzung).
(Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

16 mögliche Instandsetzungsschritte und Kostenplanung zur Instandsetzung der Parkpalette 4/0049/2024

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die Instandsetzung der Parkpalette als eine Maßnahme in 2 Bauabschnitten durchzuführen. Die notwendigen finanziellen Mittel von insgesamt 1.080.303,90 € werden für den 1. Bauabschnitt in Höhe von ca. 480.000,- € ausgewiesen. Für das Jahr 2025 sind im Doppelhaushalt 2025/2026 480.000 € bereitzustellen. Die Kosten für den 2. Bauabschnitt bereits belaufen sich auf ca. 600.280,00 € und sind entsprechend der Haushaltssituation zeitlich neu abzustimmen und entsprechend bereitzustellen. Weiterhin sind die Fördermöglichkeit der Maßnahme sowie der Einbau einer Stromtankstelle zu prüfen. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Anwalt zu verpflichten, der etwaige mögliche Regressansprüche gegen das Amt aufgrund nicht abgeschlossener Wartungsverträge prüft. Hinsichtlich einer möglichen Parkgebührerhebung soll von der Amtsverwaltung geprüft werden, ob bzw. wie lange Förderbedingungen dem entgegen stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	1	0

17 Informationen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Vorsitz:

Lutz Götze

Protokollführung:

Lars Sperling